

sonders für den vorgratianischen Teil der Fall ist. Ist Wissen und die damit verbundene und untersuchte Problematik als Kategorie vielleicht besser geeignet für Gratian und seine Nachfolger als für die früheren Zeiten? Derartiges scheint dem Vf. selbst vorgeschwebt zu haben, wenn er die Frage stellt, ob „vor Gratian keine gedachte Ordnung des Rechts existierte“ (S. 16). E. K.

Maroula PERISANIDI, *Anglo-Norman Canonical Views on Clerical Marriage and the Eastern Church*, BMCL 34 (2017) S. 113–142, hebt einerseits die schwierige Informationsbeschaffung im 12. Jh. hervor, andererseits aber die Verständnisbereitschaft bei Magister Honorius und der *Summa Lipsiensis* für großzügigere Regelungen hinsichtlich des Zölibats beim Klerus in östlichen Kirchen. K. B.

Emily CORRAN, *Lying and Perjury in Medieval Practical Thought. A Study in the History of Casuistry*, Oxford 2018, Oxford Univ. Press, XII u. 198 S., ISBN 978-0-19-882888-4, GBP 60. – Ma. Autoren verurteilten Lügen und Betrug instinktiv und ohne Vorbehalt. Gleichzeitig aber pflegten gewisse Moralisten einen kasuistischen Diskurs, indem sie sich fragten, welche Täuschung in welcher dringenden Situation berechtigt wäre — ob z.B. ein Gelübde, das unter Vorbehalt geleistet wurde, dennoch Gültigkeit hätte, oder ob es eine Sünde wäre, seine Zuflucht in einem gedanklichen Vorbehalt bzw. in mehrdeutigen Redewendungen zu suchen, um Leben oder Eigentum zu schützen. Wie sich eine solche Kasuistik neben der allgemeinen Abneigung gegenüber dem Betrug entwickelt haben könnte, ist das Rätsel im Zentrum dieser brillanten, präzisen und durchaus lesenswerten Studie. Die Vf. erklärt die Kasuistik zu einer hochma. Entwicklung; entstanden sei sie einerseits vor dem Hintergrund der Kanonistik des 12. Jh., als die Juristen die Probleme von Schuld und Strafbarkeit vor dem Gesetz abwogen, andererseits sei sie aus dem Feld der Bibelexegese erwachsen, als die Exegeten in Kommentaren zum Pentateuch die moralische Schuld der Patriarchen diskutierten. Ein Schlüsseltext sei die *Summa de sacramentis et animae consiliis* des Petrus Cantor, der diese Traditionen durch eine Reihe von konkreten Fallstudien und moralischen Dilemmata verfeinerte. Seine Absicht war eine seelsorgerische, nämlich Beratung für Beichtväter zu bieten, die gezwungen waren, für die schwierigen Probleme, mit denen ihre Gemeinde im alltäglichen Leben konfrontiert war, Lösungen anzubieten. Die Vf. verfolgt ihre Argumentation mit tiefgehender und umfassender Gelehrsamkeit, durch Quellen aus so unterschiedlichen Genres wie Chansons de geste, Kanonessammlungen, theologische Traktate der patristischen und scholastischen Zeit und natürlich Bußliteratur. Auch die frühneuzeitliche Polemik gegen die jesuitische Kasuistik erhält hier eine überzeugende Behandlung. Im Anhang werden wichtige Quellentexte ediert und ins Englische übersetzt.

E. K.

Henry Ansgar KELLY, *Oath-taking in Inquisitions*, BMCL 35 (2018) S. 215–241, erläutert, chronologisch weit in die Neuzeit ausgreifend, wie ein Eid, Beschuldigte würden über sich und andere die Wahrheit sagen, in manchen